

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über einen Beschluss des Rates der Samtgemeinde Heeseberg in der öffentlichen
Sitzung vom 12.07.2022 in Gevensleben

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg

Sachdarstellung gemäß Beschlussvorlage:

Der Umbau der Energiewirtschaft in Deutschland hin zu einer deutlich verstärkten Nutzung der sog. regenerativen Energien, wie Windenergie und Photovoltaik ist auf Bundesebene durch entsprechende politische Beschlüsse eingeleitet und ist gekoppelt an das derzeitige Ziel, die Emission klimaschädlicher Gase bis 2030 um 55 % bezogen auf den Stand 2019 zu reduzieren.

Auf der höchsten raumordnerischen Planungsebene des Landes, dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) und damit als nachfolgende Planung auch in der Regionalen Raumordnung (RRÖP), können bisher nur Flächen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie herangezogen werden, die nicht als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt sind. Dieses trifft auf die Flächen der 14. Änderung zu.

In der Samtgemeinde Heeseberg plant ein privater Investor auf einer Fläche von rd. 265 ha den Bau von Photovoltaikanlagen mit einer geplanten Anlagenleistung von ca. 200 Mio. kWh pro Jahr. Hier soll ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln in den Gemeinden Jerxheim und Söllingen der Klimapark "Großes Bruch" entstehen. Die Flächen liegen südlich des Vorranggebietes Windenergieanlagen im Bereich des sogen. "Grünen Bandes" und sind als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet für Erholung dargestellt. Die Flächen liegen im Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung und der Lauf des Großen Grabens und des Randgrabens sind als Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung erfasst. Das Grabensystem ist als FFH-Gebiet gemeldet. Zurzeit läuft eine Untersuchung für ein Artenschutzgutachten und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Ebenso wird eine Ausnahme-genehmigung für das Landschaftsschutzgebiet vorbereitet.

Neben der Errichtung von Photovoltaikanlagen sollen die überplanten Moorböden in dem Bereich wiedervernässt werden. Dazu ist eine wissenschaftliche Begleitung durch das Fraunhofer-Institut für Solare Energien der Universität Greifswald geplant.

Die Flächen sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt und stehen damit einer baulichen Inanspruchnahme entgegen. Daher werden die Flächen mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in eine Sonderbaufläche für die Nutzung von erneuerbaren Energien geändert.

Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.

Der der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Samtgemeinde Heeseberg
Jerxheim, den 13.07.2022
Der Samtgemeindebürgermeister




Philipp Ralphs

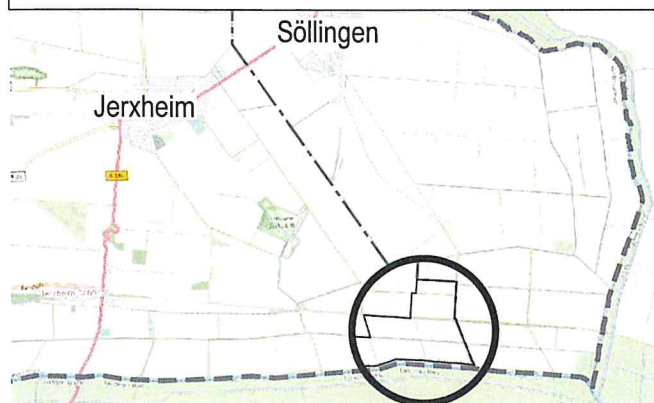
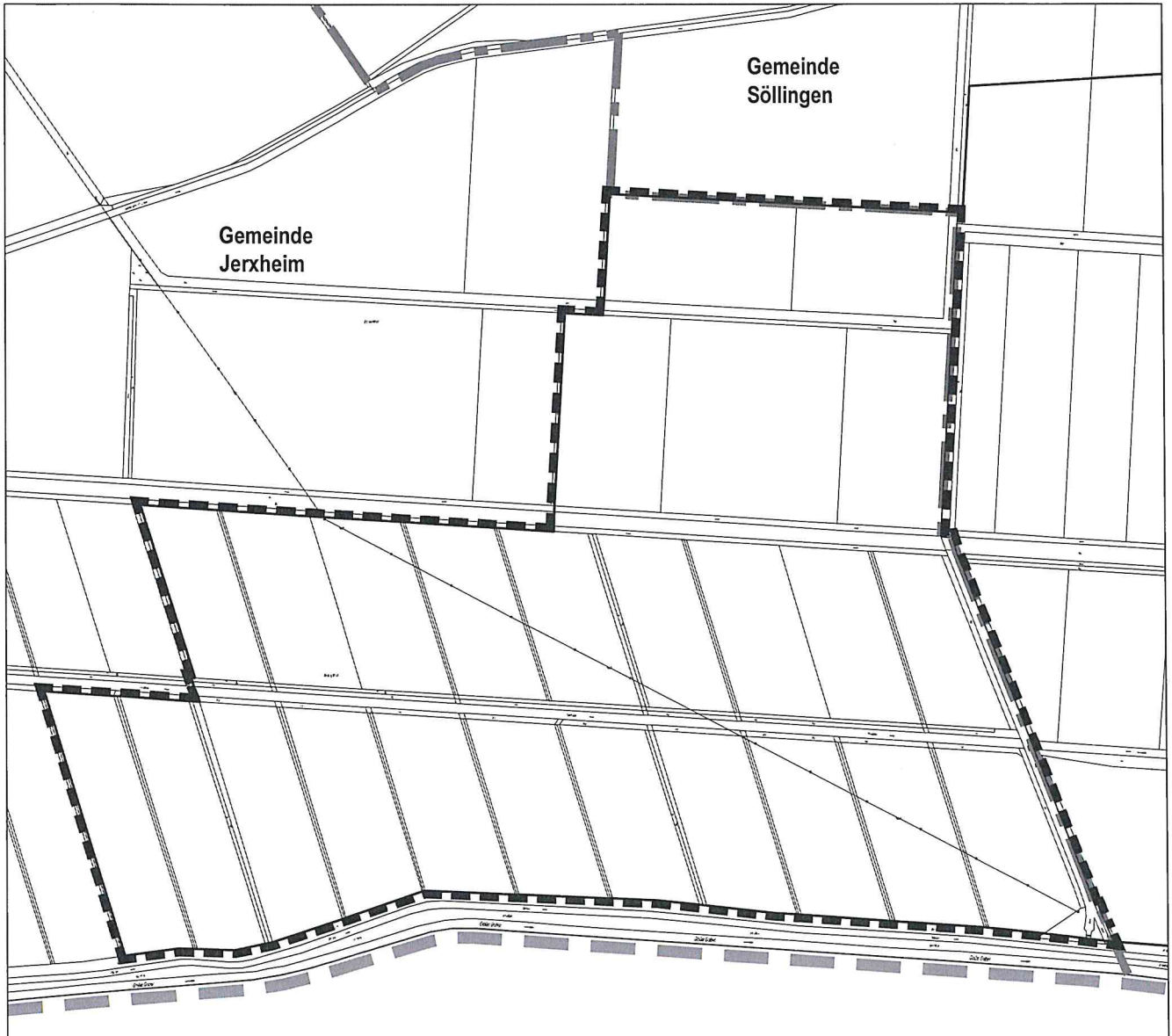


Bebauungsplan
Photovoltaik Großes Bruch West

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)

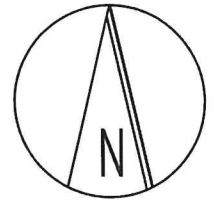


Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich südöstlich der bebauten Ortslage Jerxheim, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende

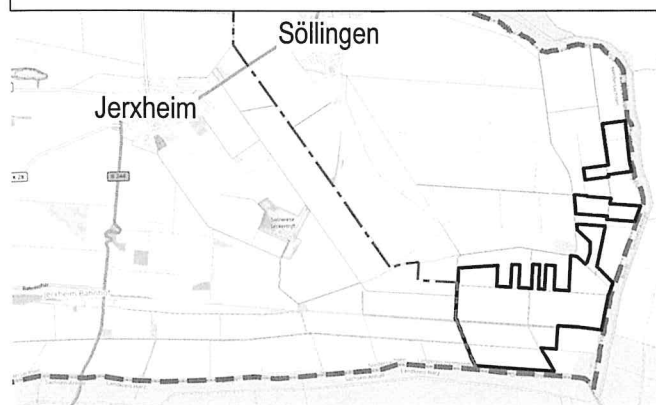


Bebauungsplan
Photovoltaik Großes Bruch Ost

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Die Plangebiete befinden sich südöstlich der bebauten Ortslage Söllingen, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende

Flächennutzungsplan
Änderung Photovoltaik



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Die Änderungsbereiche befinden sich im Südosten der Gemeinden Jerxheim und Söllingen, wie dargestellt.